

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich - Beschluss

Entschädigung des dritten Bürgermeisters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:**Beschlussvorschlag:**

Unter Bezugnahme auf die vorhergehende Beschlussfassung des Stadtrats, wonach der dritte Bürgermeister ab 01.10.2026 als 1. Werkleitung des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth berufen wird, ist die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des dritten Bürgermeisters neu festzusetzen und beträgt ab gleichem Datum 40 % aus der Besoldungsgruppe B 6 (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)).

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats vom 06.05.2026 wurde beschlossen, dass der Oberbürgermeister weiterhin durch den zweiten Bürgermeister und bei dessen Verhinderung durch den dritten ehrenamtlich tätigen Bürgermeister vertreten wird. Die Entschädigung wurde - neben der als Stadtratsmitglied gewährten Entschädigung - auf 20 % aus der Besoldungsgruppe B 6 festgesetzt.

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit soll ab 01.10.2026 auf 40 % der Besoldungsgruppe B 6 festgesetzt werden (d.h. derzeit 4.562,26 Euro monatlich). Aufgrund der zusätzlichen zeitlichen Beanspruchung als 1. Werkleitung (neben den Themen Nachhaltigkeit, Hochwasser und Starkregen) ist die Erhöhung der Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter angemessen. Die Obergrenze nach Art. 53 Abs. 4 KWBG wird eingehalten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	16.500 €
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	62.600 €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 16.09.2026

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt
Bogendorfer, Stephanie

Telefon:
(0911) 974-1356

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 30.09.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die vorhergehende Beschlussfassung des Stadtrats, wonach der dritte Bürgermeister ab 01.10.2026 als 1. Werkleitung des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth berufen wird, ist die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des dritten Bürgermeisters neu festzusetzen und beträgt ab gleichem Datum 40 % aus der Besoldungsgruppe B 6 (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)).

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 43 Nein: 4 Anwesend: 47